

Öffentliche Bekanntmachung

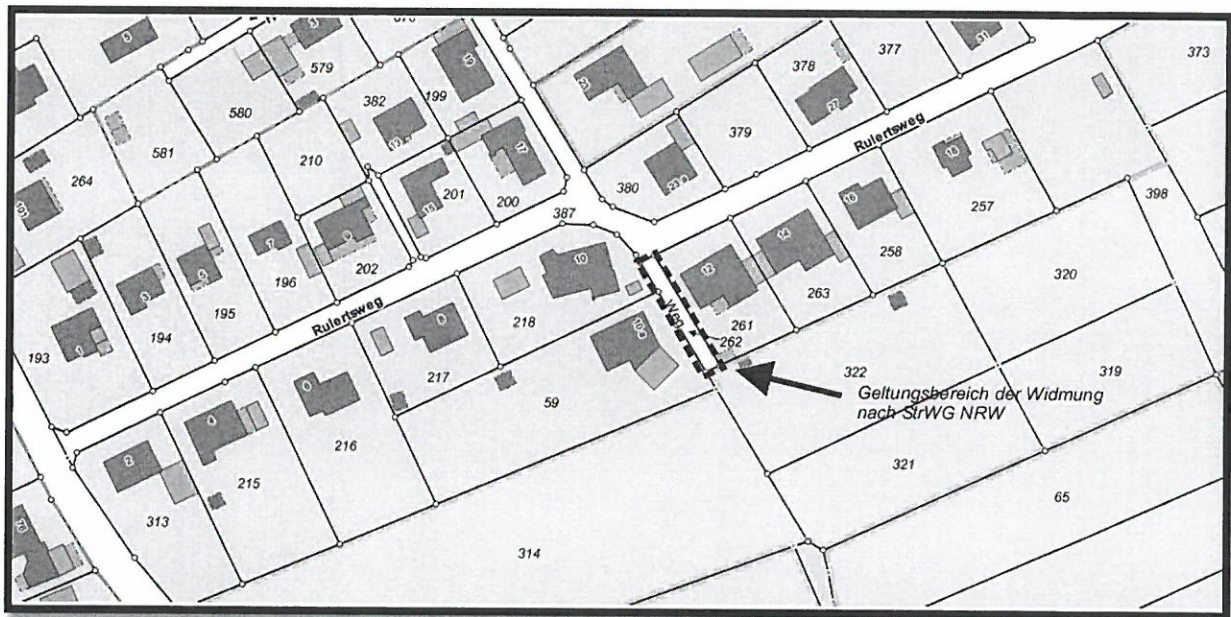
Widmung einer Teilfläche der Straße „Rulertsweg“ (Gemarkung Imgenbroich, Flur 7, Flurstück 262) als „Gemeindestraße“

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, das Flurstück „Gemarkung Imgenbroich, Flur 7, Flurstück 262“ – Gesamtfläche ca. 130 m² – gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) als „Gemeindestraße“ (Teilfläche der Gemeindestraße „Rulertsweg“) zu widmen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Durch die Lage und die Erschließungswirkung für das Objekt „Rulertsweg 10a“ erlangt dieses Teilstück der Straße „Rulertsweg“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße („Gemeindestraße“). Die Widmung erfolgt mit dem Tage der Bekanntmachung.

Die Absicht der Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW i.V. mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht. Pläne und Kartenunterlagen hierzu können im Rathaus der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 4. Etage, Zimmer 405, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Widmungsverfügung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:




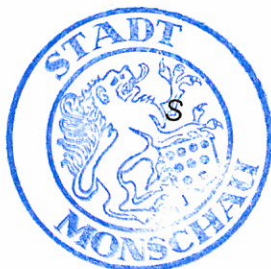
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen in Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Monschau, den 01.04.2019


Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Aushang

vom 04.04.19
bis 18.04.19